



Bayerische Krankenhausgesellschaft e.V. Radlsteg 1, 80331 München

ausschl. per Mail an

referat44@stmgp.bayern.de

Ansprechpartner: Maria Schwaiberger
Telefon: 089 290830-12
Datum: 18. Aug. 2023
Seite: 1/2

Stellungnahme der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e.V. zum Pflegendenvereinigungsgesetz

Sehr geehrte Frau Stopp,
sehr geehrte Frau Weis,

wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes (PfleVG), die wir Ihnen hiermit fristgerecht zukommen lassen.

Die Bayerische Krankenhausgesellschaft e.V. (BKG) ist im Lobbyregister des Bayerischen Landtags unter der Lobby-ID DEBYLT0116 registriert. Es stehen keine Geschäftsgeheimnisse oder andere im Einzelfall ähnlich schutzwürdige persönliche Informationen in den übermittelten Unterlagen einer Veröffentlichung entgegen.

Zu Art. 2 Aufgaben und Verordnungsermächtigung (Zu § 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. b)

Die BKG begrüßt die Erweiterung des Aufgabenbereiches der Vereinigung der Pflegenden in Bayern um die Erarbeitung eines Entwurfs einer Berufs- und Weiterbildungsordnung.

Zu Art. 4 Kommission (Zu § 1 Nr. 6)

In der Zusammensetzung der Kommission regt die BKG an, dass – wie im derzeitigen Beirat – weiterhin die Arbeitgeber vertreten sind. Aufgrund der sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen, und deren unterschiedlichen Anforderungen an die Fort- und Weiterbildung und entsprechend der Tatsache, dass die Mehrheit der Pflegenden in unselbstständigen Arbeitsverhältnissen tätig ist, sollten die Arbeitgeber weiterhin in Entscheidungen eingebunden werden (s. Gutachten zur Evaluation der Vereinigung der Pflegenden in Bayern Ergebnisbericht vom 04.04.2022, S.

Bayerische
Krankenhausgesellschaft e.V.

Radlsteg 1, 80331 München
T: 089 290830-0
F: 089 290830-99
mail@bkg-online.de
www.bkg-online.de

Steuernummer: 143/236/00784
Amtsgericht München: VR 4809

Bankverbindung:
HypoVereinsbank München
IBAN DE19700202706040071944
BIC HYVEDEMMXXX

Datum: 18. Aug. 2023
Seite: 2/2

41).

Weiterhin vertritt die BKG die Auffassung, dass die Kommission Empfehlungen erarbeiten kann, die dem Staatsministerium vorzulegen *sind*. (im Gesetzentwurf als Kann-Vorschrift vorgesehen).

Formulierungsvorschlag:

„Die Kommission kann Empfehlungen zur Reform und Weiterentwicklung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern erarbeiten, und diese *sind* dem Staatsministerium vorzulegen.“

Die BKG sieht ein Berufsregister als ersten Schritt hin zu einer Verkammerung des Pflegeberufs.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Leinhos'.

i. A. Christina Leinhos
stv. Geschäftsführerin